

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb und die Nutzung von Handy-Tickets der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (nachfolgend rnv genannt) über die myVRN-Plattform der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (nachfolgend VRN genannt). Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN. Die rnv behält sich ausdrücklich vor, das Fahrkartenangebot in der App jederzeit anzupassen. Die Nutzung der myVRN Plattform selbst unterliegt den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH](#) für die Nutzung der myVRN App.

(2) Die rnv bedient sich zur Abwicklung des Online-Ticketverkaufs der myVRN-Plattform des VRN. Neben dem IT-Dienstleister des VRN, der Mentz GmbH, München, bedient sich die rnv auch bei dem e-Payment Services des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Eschborn (nachfolgend LogPay genannt). Hierfür werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt.

(3) Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Handy-Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay, an welche sämtlichen Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Um die rnv-Tickets als Handy-Ticket auszugeben, steht dem Kunden die myVRN-App zur Verfügung. Diese kann er im jeweiligen App-Store herunterladen.

(2) Die App ermöglicht es dem Kunden, Tickets des Tarifes im Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (im Folgenden VRN genannt) von der rnv zu erwerben und als Handy-Ticket auf dem Smartphone auszugeben. Die Nutzung der myVRN Plattform unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH für die Nutzung der myVRN App.

Die Tickets sind nach dem Kauf direkt in der Handy-Ticket App verfügbar und können unter dem Navigationspunkt „Kontrolle“ bzw. „Tickets“ eingesehen bzw. bei einer Kontrolle vorgelegt werden.

(3) Die rnv übernimmt den Kundenservice in Bezug auf den 1st-Level-Support bezüglich der myVRN-Plattform gegenüber dem Kunden, wobei die rnv sich dabei weiterer Dienstleister, insbesondere im Bereich Zahlungsverkehr (Fa. DVB LogPay, Fa. Elavon) und Kundenservice, bedienen kann. Sofern neben den aktuell implementierten ÖPNV und On-Demand-Services weitere Mobilitätsdienstleistungen auf der myVRN-Plattform angeboten werden, übernimmt die rnv hierfür keinen Kundensupport.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



§ 3 Zustandekommen des Vertrages

(1) Um das gesamte Angebot nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe seiner persönlichen Daten (Name, Adresse usw...) über die myVRN-Plattform registrieren.

(2) Mit der Bestellung eines Handy-Tickets bei der rnv gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags ab. Die Bestellung erfolgt durch das Klicken der Schaltfläche „Jetzt kaufen“ bzw. „Check-In“ in der myVRN App. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Kunden und der rnv zustande. Der Vertragsschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung per E-Mail als Kaufbestätigung seitens der rnv (Annahme). Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich einer Bonitäts- und Datenprüfung durch die rnv oder einem damit beauftragten Unternehmen. Im Einzelfall behält sich die rnv vor, das Vertragsangebot des Kunden abzulehnen. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

(3) Die Tickets, die über diesen Vertriebsweg angeboten werden, und die jeweilige Höhe des Kaufpreises, sind im Internet unter www.vrn.de benannt. Die Höhe des Kaufpreises für die Handy-Tickets ergibt sich aus den jeweils geltenden Beförderungs- und Tarifbestimmungen des VRN-Gemeinschaftstarifs.

(4) Ab dem 01.01.2022 nimmt der Kunde auf Basis des Luftlinientarifs automatisch an einer Bestpreis-Optimierung teil. Hier erhalten die Hauptnutzer des Luftlinientarifs eine Bestpreis-Optimierung Ihrer Monatsabrechnung. Hauptnutzer der App ist die Person, die bei Registrierung angegeben wurde. Die Hauptnutzer können bis zu vier Mitfahrer für ihre jeweilige Fahrt in der App dazubuchen. Diese Mitfahrer erhalten einen Rabatt von 50 % auf den optimierten Kaufpreis des Hauptnutzers. Ausgenommen von der Bestpreis-Optimierung sind Strecken, die mit dem Beförderungsangebot „fips“ zurückgelegt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Bestpreis-Optimierung ist die erfolgreiche Registrierung in der myVRN-App und die Hinterlegung eines gültigen Zahlungsmittels.

(5) Die Bestpreis-Optimierung ermittelt die günstigste Preiskombination auf Basis der derzeit gültigen Tarifbestimmungen für alle Fahrten, die im Rahmen des abgelaufenen Kalendermonats durch den Hauptnutzer mit dem Luftlinientarif angetreten und bis 3:00 Uhr des darauffolgenden Monatsersten beendet wurden. Entscheidend für den Fahrtantritt ist der Zeitpunkt des Erwerbs der Fahrtberechtigung. Die App ermittelt hierbei die günstigste Tarifkombination im Vergleich vom Waben- und Luftlinientarif auf der jeweiligen Strecke, dem Tag und dem Monat. Bei der Teilnahme an der Bestpreis-Optimierung erfolgt die Abrechnung der zu zahlenden Ticketpreise in Echtzeit.

(6) Die Zahlung hat an das Finanzunternehmen zu erfolgen. Die im Rahmen des Bestellvorgangs und der Nutzung des Online-/Handy-Tickets ggf. entstehenden Telekommunikationskosten trägt der Kunde.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Anwendung der App sowie für die Anforderung, den Empfang und den Nachweis von Tickets sicher zu stellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



(2) Der Kunde ist für die richtige Angabe seiner Daten, die für die Abwicklung des Vertrages und/oder die Nutzung der von der rnv angebotenen Leistungen erforderlich sind, verantwortlich. Bei Eintragung falscher Angaben kommt kein Vertrag zustande.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen und vertragswesentlichen Daten (z.B. Name, Adresse, Zahlverfahren und E-Mail-Adresse) unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich zu ändern. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die LogPay berechtigt, dem Kunden den ihr dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

(4) Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die rnv berechtigt, dem Kunden den ihr dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die rnv ist weiterhin befugt, den Kunden für die Nutzung der myVRN-App vom VRN sperren zu lassen.

§ 5 Erwerb und Umgang mit Handy-Tickets

(1) Das Handy-Ticket kann nach Erwerb als mobiles Ticket unter dem Bereich „Tickets“ aufgerufen und auf dem Smartphone angezeigt werden.

(2) Die mit vollständigem Namen personalisierten Fahrausweise sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit dem bei der Registrierung angegebenen Ausweistyp (bei Semester-Ticket obligatorisch: Studierendenausweis, Reisepass oder Personalausweis).

(3) Für den Fall der Nichtverfügbarkeit der myVRN-App und/oder der unterbliebenen, korrekten und vollständigen Übertragung des Handy-Tickets ist der Kunde dementsprechend verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Beförderungsleistung im VRN anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

(4) Für die Gültigkeit eines über die myVRN App bezogenes Handy-Tickets gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRN.

(5) Im Falle einer Kontrolle hat der Kunde dem Fahrausweisprüfer das gültige Handy-Ticket und gemäß den Tarifbestimmungen evtl. erforderliche zusätzliche Ausweise und/oder Bescheinigungen zur Prüfung zugänglich zu machen. Das Risiko für den Nachweis der Gültigkeit liegt beim Nutzer.

(6) Für den Fall einer Ticketkontrolle willigt der Kunde bereits jetzt ein, dass bei Vorliegen von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des Tickets vom Prüfpersonal eine Detailprüfung vorgenommen wird.

(7) Bei Vorliegen von Zweifeln willigt der Kunde darüber hinaus bereits jetzt ein, zunächst ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß der jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zu zahlen.

(8) Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen des mit einer Detailprüfung in Zusammenhang stehenden Zeitverlustes sowie ein Anspruch auf einen etwaigen entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



(9) Der Kunde ist beweispflichtig dafür, dass das Handy-Ticket ordnungsgemäß erzeugt und der angezeigte Fahrpreis auf seinem Kundenkonto verbucht wurde.

§ 6 Rückgaberecht

(1) Tickets können nicht zurückgegeben oder storniert werden, da diese mehrfach ausgedruckt werden bzw. sofort zur Nutzung gültig sein können.

(2) Eine (Teil-)Erstattung der Tickets ist nur in berechtigten Einzelfällen nach den Tarifbestimmungen des VRN möglich.

§ 7 Zahlverfahren und Abrechnung

Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlverfahren stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

(1) Der Kunde kann für Bestellungen in der myVRN App unter verschiedenen Zahlungsweisen wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, American Express oder MasterCard)
- Abrechnung via PayPal

Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlverfahren besteht nicht.

(2) Das Finanzunternehmen LogPay wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für die Nutzung der Handy-Tickets nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen. Aufgrund des Ergebnisses der Bonitätsprüfung wird ggf. nur eine bestimmte Zahlungsweise zugelassen.

(3) Bei Zahlungen mit Kreditkarte oder PayPal fällt zunächst eine Reservierungsgebühr an. Da bei einer Fahrt im Luftlinientarif der Preis erst am Ende der Fahrt ermittelt wird, steht die Höhe der Forderung vor Fahrtantritt nicht fest und es wird beim Check-In zunächst ein Betrag in Höhe von 5 Euro reserviert. Erst wenn die Höhe des fälligen Endpreises feststeht, entsteht eine Forderung und der übrige reservierte Betrag verfällt.

§ 8 Einzug

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf Bankarbeitstage nach Kauf des Tickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist nur vom registrierten Kunden ausschließlich elektronisch in der myVRN-App einsehbar und abrufbar.

§ 9 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



(1) Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber, International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) und Business Identifier Code (BIC, Geschäftskennzeichen) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular in der App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) über den Einziehungsbetrag im Rahmen der Bestellbestätigung durch das Verkehrsunternehmen. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) direkt nach Abschluss der Bestellung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Bestellbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Bankdaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die anfallenden Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weiteren Verzugsschaden geltend zu machen.

(4) Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden.

(5) LogPay wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für das SEPA-Lastschriftverfahren oder bei einem Wechsel von einem anderen Zahlverfahren auf das SEPA-Lastschriftverfahren nach eigenem Ermessen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Personendaten des Kunden gegen den Datenbestand eines Bonitätsdienstleisters. Bei einer Verweigerung der vorherigen Zustimmung (Einwilligung) des Kunden zur Bonitätsprüfung steht ihm das Kreditkartenverfahren zur Verfügung.

§ 10 Zahlung per Kreditkarte

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



(1) Die Abrechnung der gekauften Online-/ Handy-Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, American Express oder MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert.

(2) Während des Registrierungsvorganges oder beim Wechsel auf das Kreditkarten-Verfahren oder bei Änderung der Kreditkartendaten werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, American Express oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

(3) Im Rahmen der erstmaligen Angabe der Kreditkartendaten werden diese geprüft. Dabei werden die vom Kunden angegebenen Daten an den Zahlungsdienstleister übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt und autorisiert. Die Autorisierung verfällt in der Regel automatisch innerhalb von zwei Wochen. Eine Verbuchung oder ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

(4) Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten des Kunden an die unter dem Punkt „Datenschutz“ aufgezählten Unternehmen weitergegeben. Sofern der Kunde für diese Weitergabe der Daten nicht seine Einwilligung erklärt, steht ihm die Zahlung über das Kreditkartenverfahren nicht zur Verfügung. Falls der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

(5) Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

(6) Am 01.06.21 ist die neue Zahlungsdienstrichtlinie PSDII (Payment Services Directive 2) in Kraft getreten. Die Kreditinstitute lassen danach keine Transaktionen ohne eine vorherige Prüfung zu. Das Verfahren findet, zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch bei der Bezahlung mit Kreditkarte, zwingend statt.

(7) Sollte der Kunde ungerechtfertigt eine Rückgabe des Betrages (Charge Back) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist der Kunde verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Online-/Handy-Tickets, die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu tragen. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

(8) Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde über in der myVRN-App einsehen und abrufen.

§ 11 Haftung der rnv und deren Dienstleister beim Verkauf von Handy-Tickets

(1) Die rnv haftet für Schäden des Kunden unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der rnv zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die rnv nur bei einer Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflicht). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist bzw. auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der rnv auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen der rnv. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Die rnv weist ausdrücklich darauf hin, dass Vertragspartner des mit Erwerb des Tickets geschlossenen Beförderungsvertrags das jeweils befördernde Verkehrsunternehmen ist und die Beförderung ausschließlich zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN erfolgt. Dementsprechend ist jegliche Gewährleistung und/oder Haftung der rnv wegen etwaiger Schäden, Beanstandungen oder Reklamationen durch den Kunden hinsichtlich der aus dem Beförderungsvertrag erhaltenen Leistungen ausgeschlossen. In diesen Fällen hat sich der Kunde direkt an das befördernde Verkehrsunternehmen zu wenden.

(3) Die rnv übernimmt keine Garantie für die dauerhafte, ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit des Shop-Systems. Dies kann zur vorübergehenden Undurchführbarkeit des Ticketerwerbs führen. Für Schäden, die aus einer Nichtverfügbarkeit der myVRN-App entstehen, besteht kein Ersatzanspruch.

(4) Ebenso übernimmt die rnv für die fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Übermittlung der Online-Tickets keine Haftung, sofern der Fehler nicht im Verantwortungsbereich der rnv liegt bzw. dieser nicht von ihr zu vertreten ist.

§12 Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht

Im Falle des Erwerbs eines Handy-Tickets steht dem Nutzer kein Widerrufsrecht zu, da gemäß § 312 Abs. 8 BGB die Vorschriften für Fernabsatzverträge nur eingeschränkt Anwendung auf Verträge über die Beförderung von Personen finden.

§13 Datenschutz im Rahmen des e-Payment Service der LogPay

(1) Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlverfahren im Rahmen des Bezahlvorgangs von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten und ggf. Mobilfunknummer) und alle Änderungen werden zum Zwecke der Abwicklung der Zahlungen und zum

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



Forderungsmanagement von dem Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, verarbeitet und genutzt.

(2) Im Rahmen des Registrierungsprozesses für das Zahlverfahren SEPA-Lastschrift und/oder bei Änderungen Ihrer Kundendaten im Zusammenhang mit dem Wechsel auf das Zahlverfahren SEPA-Lastschrift kann das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH eine Überprüfung Ihrer Angaben und Ihrer Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich Ihrer Personendaten gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

(3) Zur Prüfung der von Ihnen angegebenen Kreditkartendaten und zur Abwicklung von Zahlungen im Kreditkartenverfahren wird das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH Ihre Kreditkarten- und Zahlungsdaten an einen Kreditkarten-Acquirer weitergeben.

(4) Für den Fall, dass ein Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommen, werden seine personenbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs der Forderungen (z.B. durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen) und der Durchsetzung der Forderungen (etwa im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder der Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei bei klageweiser gerichtlicher Durchsetzung) an ein Inkassounternehmen weitergegeben.

(5) Mit jeder einzelnen Nutzung des Handy-Tickets erklärt der Kunde jeweils sein Einverständnis, dass seine Ticketdaten während der Kontrolle auf Basis des vom Kunden angegebenen Kontrollmediums bei Bedarf von allen beteiligten Verkehrsunternehmen eingesehen werden können.

(6) Soweit Sperrlisten verwendet werden, werden Daten aus Sperrlisteneinträgen sechs Monate nach Fortfall des Sperrgrundes gelöscht.

(7) Sie können die erteilten o.g. Einwilligungen jederzeit widerrufen, indem Sie eine entsprechende E-Mail an myvrn@rnv-online.de senden. Bitte beachten Sie, dass die Nutzung der myVRN Plattform, insbesondere die Bestellung von Tickets über die myVRN App, nach Ausübung des Widerrufsrechts nicht mehr möglich ist.

§14 Verwendung personenbezogener Daten für die myVRN-App

(1) Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-Neu). VRN und rnv sind für bestimmte Verarbeitungen im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO gemeinsam verantwortlich.

(2) Personenbezogene Daten (Kundenstamm- und Abrechnungsdaten) werden von der rnv und ihren Dienstleistern für die Abrechnung der getätigten Fahrten erhoben, verarbeitet und genutzt. Sofern der Nutzer bei einem Verkehrsunternehmen des VRN einen Antrag (z.B. auf Erstattung, Reduktion eines erhöhten Fahrpreises/ Beförderungsentgelts oder Fahrgastrechte) stellt, werden dieser Stelle auf Anfrage Informationen zum Nachweis eines gültigen Handy-Tickets übermittelt.

(3) Datenspeicherung: Die Abrechnungsdaten (personenbezogene Daten, die für die Rechnungsstellung und Abrechnung der Fahrten verwendet werden) werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Finanzbehörden für Zwecke der Steuerprüfung gespeichert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) für den Ticketverkauf auf der myVRN-Plattform



(4) Nach Beendigung des Nutzungsvertrages werden die Kundenstammdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Adresse Geburtsdatum, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse) anonymisiert und für Statistikzwecke vorgehalten, es sei denn es handelt sich um Abrechnungsdaten.

(5) Alle Dienstleister werden personenbezogene Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn gesetzliche Vorschriften verpflichten sie dazu. Um einen sicheren Umgang zu gewährleisten, sind die Anforderungen gemäß Art. 28 DS-GVO einzuhalten. Ausführliche Datenschutzinformationen finden Sie auf der Internetseite <https://tickets.rnv-online.de>.

§15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Besteller Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der rnv (Mannheim) vereinbart.

(2) Sollten sich einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als unwirksam, nichtig oder lückenhaft erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit denen der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Pflichthinweis nach § 36 VSBG:

Die rnv nimmt die Anliegen ihrer Kunden sehr ernst und bearbeitet diese sorgfältig im eigenen Haus. An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG nimmt die rnv daher nicht teil. Sie ist hierzu im Übrigen auch nicht verpflichtet.

Fassung vom 13.12.2022